



VOGTSBURG  
IM KAISERSTUHL

# Nachrichtenblatt

## Impfberechtigte Personengruppen in Baden-Württemberg

Derzeit werden zunächst Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, Personen, die in der Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind und medizinisches Fachpersonal. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat (Stand 26.02.21, Homepage) außerdem weitere bestimmte Gruppen zur Impfung zugelassen. Zusätzlich zu den Berechtigten aus Priorität 1 haben damit folgende Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit hoher Priorität ab sofort Anspruch auf eine Schutzimpfung:

Personen im Rahmen der nachfolgenden Konkretisierung sind grundsätzlich dann impfberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben oder ihrer maßgeblichen beruflichen Tätigkeit in Baden-Württemberg nachgehen.

1. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen ein **sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf** nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

- Personen mit **Trisomie 21**,
- Personen nach **Organtransplantation**,
- Personen mit einer **Demenz** oder mit einer **geistigen Behinderung** oder mit **schwerer psychiatrischer Erkrankung**, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- Personen mit **malignen hämatologischen Erkrankungen** oder **behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen**, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- Personen mit **interstitieller Lungenerkrankung**, **COPD**, **Mukoviszidose** oder einer **anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung**,
- Personen mit **Diabetes mellitus** (mit HbA1c  $\geq$  58 mmol/mol oder  $\geq$  7,5 %),
- Personen mit **Leberzirrhose** oder einer **anderen chronischen Lebererkrankung**,
- Personen mit **chronischer Nierenerkrankung**,
- Personen mit **Adipositas** (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung)

2. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen nach **individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall** ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis einer Einrichtung, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt sind).

3. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen** (von 18 bis 64 Jahren) von einer **nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person**, die das **70. Lebensjahr vollendet oder eine der oben (unter Punkt 1) genannten Erkrankungen hat**. Die Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson + Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder einer sie vertretenden Person + Altersnachweis dieser Person oder ärztliches Zeugnis über die Erkrankung)

4. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen** (von 18 bis 64 Jahren) von einer **schwangeren Person**, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bestätigung der schwangeren Person oder einer sie vertretenden Person + Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft)

5. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **Obdachlosenunterkünften** oder **Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht oder tätig sind**. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)

Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Hauswirtschaftskräfte, Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z. B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Bewohnerkontakt haben (z. B. auch Ehrenamtliche).

6. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind** oder **im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen**.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
- In besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
  - In Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen
- Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“ zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Betreuung- und Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z.B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bewohnern bzw. Betreuten haben (z. B. auch Ehrenamtliche).
7. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind**, insbesondere in SARS-CoV-2-Testzentren, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste, Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
- Krankenhaus- und Praxispersonal (Arzt-/Psychotherapie-/Zahnarzt-/Heilmittelerbringerpraxen; z.B. Ärzte, MFAs, Physio-, Ergotherapie, Podologie)
  - Personal der Rehabilitationseinrichtungen
  - Reinigungspersonal in Kliniken und Praxen
  - Hebammen
  - Personal der Blut- und Plasmaspendendienste mit Patientenkontakt
  - Personal, das Abstriche nimmt (z. B. auch Apotheker)
  - Personal des ÖGD mit Patientenkontakt
  - Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern
  - Personal der forensischen Psychiatrie sowie in medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten
  - Personal in der stationären Suchtbehandlung bzw. -rehabilitation
  - Personen, die im Bestattungswesen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Leichnamen haben
  - Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.
8. **Polizei- und Ordnungskräfte** (von 18 bis 64 Jahren), die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland **einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind**. Die Impfung der Polizistinnen und Polizisten im Land wird zentral in Abstimmung zwischen Sozialministerium und Innenministerium organisiert.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde)
9. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** oder in **besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind**.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
- Mitarbeitende des ÖGD mit und ohne Patientenkontakt
  - Mitarbeitende in Krankenhäusern in den Bereichen IT/EDV, Krankenhaus- und Medizintechnik, Hauswirtschaft, Küche, Krankenhausapotheke, Verwaltung, Sterilgutversorgung, angeschlossene Wäschereien
  - Personen, die im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit in Krankenhäusern tätig sind und dabei mit besonderer Relevanz zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur beitragen (z. B. Wartung von Beatmungsgeräten)
10. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im Rahmen der nach Landesrecht **anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch** regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen **tätig sind**.  
Dazu zählen unter anderem Ehrenamtliche beispielsweise von Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen, in Nachbarschaftshilfen oder häusliche Besuchsdienste.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
11. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen (Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, SBBZ, berufliche Schulen) mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern/Schülerinnen und Schülern sowie weiteren zu betreuenden Personentätig sind, sowie die Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind.  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
- Hierzu zählen neben den dort lehrenden bzw. erziehenden Personen beispielsweise auch:
- Weiteres Schulpersonal (z. B. Hausmeister)
  - Sozialpädagoginnen und -pädagogen in entsprechenden Einrichtungen
  - Aufsuchendes Personal der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. auch im Jugendamt)
  - Schul- und Kitabegleiterinnen und -begleiter
  - Beschäftigte der Heilpädagogische Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.
- Die Bürger\*innen im Landkreis, die zur impfberechtigten Personengruppe gehören, können den Ort der Impfung wählen. Hierzu wurden im Landkreis zwei Impfzentren in Freiburg und Müllheim eingerichtet. Auch das Aufsuchen eines Impfzentrums im Nachbarlandkreis ist möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefon-Hotline 116117 oder online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)
- Die Vogtsburger DRK Ortsvereine unterstützen Sie als Corona-Impfpate – Terminvereinbarungen für Senioren**
- Da nach den ersten Erfahrungen die Terminvergabe und die Vorbereitung der benötigten Dokumente zur Impfung nicht ganz einfach ist, bieten die Vogtsburger DRK Ortsvereine die Mithilfe an.
- Die Vogtsburger DRK Ortsvereine kümmern sich weiterhin um die Terminvereinbarung und die Vorbereitung der benötigten Dokumente für Senior\*innen. Impfberechtigte Personen können sich gerne telefonisch melden.

Stadtteil	DRK Ortsverein	Ansprechpartner / Telefonnummer
Achkarren, Bischoffigen, Burkheim	DRK Bischoffigen	Stephen Rieflin 01523-3855790
Oberbergen, Oberrotweil	DRK Oberbergen	Katharina Strub 07662-1277
Schelingen	DRK Schelingen	Martin und Rosina Kaltenbach 07662-912086
Bickensohl	DRK Bickensohl	Engelbert Rinker 07662-1703

Die ehrenamtlichen Helfer\*innen werden die erforderlichen Personalien aufnehmen, mit denen eine Onlineregistrierung möglich ist.

Die Termine werden ausschließlich durch die Impfzentren vergeben. Ihr DRK- Ortsverein kann nur Unterstützung anbieten, um einen solchen Termin zu erlangen, hat jedoch keinen Einfluss auf die Vergabe. Freie Termine hängen maßgeblich von der Verfügbarkeit der Impfstoffe ab. Auch hier hat das DRK keine Steuerungsmöglichkeiten.

Freiwillige Helfer\*innen aus der Bevölkerung können die DRK-Ortsvereine als Corona-Impfpate unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei den oben angegebenen DRK Ansprechpartner\*innen.

Blieben Sie gesund.

**Ihre Vogtsburger DRK-Vereine**  
**Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl**

## AMTLICHER TEIL



### Landtagswahl am 14.03.2021

An alle Briefwählerinnen und Briefwähler!  
Sofern Sie bereits **Briefwahlunterlagen** beantragt haben, erhalten Sie diese in den kommenden Tagen.

Hierzu erhalten Sie den Stimmzettel für die Landtagswahl mit einem Hinweisblatt. Außerdem liegen zwei farbige Wahlbriefumschläge bei. Achten Sie darauf, dass in den blauen Umschlag der Stimmzettel und in den roten Umschlag der Wahlschein sowie der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel eingelegt werden.

Bitte kontrollieren Sie, ob Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zugegangen sind. Sofern Sie bis **spätestens Donnerstag, 11.03.2020** keine Briefwahlunterlagen erhalten haben melden Sie sich bitte umgehend bei der Stadtverwaltung, Wahlamt, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil. Tel. 812-28 oder 812-29, E-Mail: meldeamt@vogtsburg.de

Sofern Sie keinen Wahlschein (für die Briefwahl) beantragt haben, erhalten Sie den Stimmzettel für die Landtagswahl am Wahltag in Ihrem jeweiligen Wahllokal.

**Wahlamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**

### Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

#### Öffnungszeiten!

Seit Anfang März ist die Grünschnitt-Sammelstelle wieder mittwochs von 13 Uhr bis 15.45 Uhr und samstags von 13 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung Vogtsburg

### Beantragung eines Wahlscheins über das Internet

Unter der Internetadresse <https://www.vogtsburg.de/de-de/buergerservice-aktuelles/aktuelles> haben Sie die Möglichkeit, den Wahlschein für die Briefwahl bequem online zu beantragen. Hier können Sie auch angeben, ob Sie die Unterlagen zu sich nach Hause oder an eine abweichende Versandadresse zusenden lassen möchten. Außerdem bietet sich für Sie auch die Möglichkeit, den Wahlschein über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu beantragen. Die Beantragung über das Internet ist bis zum **10.03.2021 um 12:00 Uhr** möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich gerne an das Wahlamt wenden:  
Frau Hufenus, Tel.: 812-28 oder Frau Wiedemann, Tel.: 812-29, E-Mail: meldeamt@vogtsburg.de

**Wahlamt der Stadt Vogtsburg in Kaiserstuhl**



### Betreuung in der Kindertagespflege

**Sie suchen einen Betreuungsplatz bei einer/m Tagesmutter/-vater?**

Die Fachberatung des Landratsamtes unterstützt Sie gerne dabei.

Ansprechpersonen und Informationen finden Sie unter:  
**lkbh.de/kindertagespflege**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

#### 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>€ 2.881.274,23</b>
<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	€ 2.640.622,15
das Umlaufvermögen	€ 240.652,08
<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	€ 623.826,15
die empfangenen Ertragszuschüsse	€ 11.064,99
die Sonst.Rückstellungen u. Steuerrückstellungen	€ 17.600,00
die Verbindlichkeiten	€ 2.228.783,09
Summe der Erträge	€ 574.069,29
Summe der Aufwendungen	€ 561.801,52
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>€ 12.267,77</b>

#### 2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2019 wird in Höhe von € 12.267,77 auf neue Rechnung vorgetragen; der Gesamtverlustvortrag beträgt somit noch 168.534,45 Euro.

#### 3. Der Betriebsleitung wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt

##### Hinweis:

Der Jahresabschluss 2019 des Wasserversorgungsbetriebes liegt in der Zeit von **Montag, 08.März 2021 bis einschließlich Dienstag 16. März 2021** während der üblichen Dienststunden beim Rechnungsamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Herrn Berwing/Herr Karschewski), Erdgeschoss Rathaus, Bahnhofstr. 20, öffentlich aus.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 24.02.2021

Gez.  
B. Bohn Bürgermeister

## Unerwünschter Katzennachwuchs

Aufgrund der warmen Witterung hat die Paarungszeit bei den Katzen bereits begonnen.

Bitte lassen Sie Ihre unkastrierte Katze/Kater schnellstmöglich kastrieren, um ungewolltem Katzennachwuchs vorzubeugen. Auch Katzen eines Halters können überhand nehmen, wenn sie nicht rechtzeitig (mit 6 Monaten) kastriert werden, denn jede frei laufende Katze findet problemlos ihren Kater. Verantwortungsvolle Tierhalter lassen ihre Katzen und Kater rechtzeitig kastrieren, kennzeichnen und registrieren und sorgen für das Wohlbefinden und für die Gesundheit ihrer Tiere.

Beratung und Informationen über die Katzen-Not-Hilfe Breisgau e.V., Tel. 07641/9627032, [www.katzen-not-hilfe-breisgau.de](http://www.katzen-not-hilfe-breisgau.de)

## STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl plant in den **Sommerferien 2021** ein Kinderferienprogramm anzubieten. Hierzu suchen wir

### eine/n Mitarbeitende/n (m/w/d)

für die Kinderbetreuung. Hierbei sind Sie für die Betreuung sowie für das Tagesprogramm der Kinder zuständig. Die Betreuung soll in den Räumlichkeiten der Schule Oberrotweil stattfinden. Die Betreuungszeiten liegen voraussichtlich zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr. Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl  
- Personalstelle -  
Bahnhofstraße 20  
79235 Vogtsburg-Oberrotweil  
oder per Mail an [personalstelle@vogtsburg.de](mailto:personalstelle@vogtsburg.de)



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

[www.vogtsburg.de](http://www.vogtsburg.de)

## STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der **Grundschule Oberrotweil**

### eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

an. Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung des Hausmeisters und der Betreuungskräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2021.

Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl  
- Personalstelle -  
Bahnhofstraße 20  
79235 Vogtsburg-Oberrotweil  
oder per Mail an [personalstelle@vogtsburg.de](mailto:personalstelle@vogtsburg.de)



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

[www.vogtsburg.de](http://www.vogtsburg.de)

## Ferienbetreuung an der Wilhelm-Hildenbrand-Grundschule im Sommer 2021

### Liebe Eltern,

die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist auch im Jahr 2021 wieder bestrebt, ein ergänzendes Betreuungsangebot in den Sommerferien an der Wilhelm-Hildenbrand-Grundschule anzubieten. Geplant ist eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus allen Vogtsburger Ortsteilen während der Zeit vom 29.07.2021 bis 13.08.2021, montags bis freitags von voraussichtlich 07.30 bis 13.30 Uhr.

Da hierfür keine staatlichen Zuschüsse gewährt werden, muss der Aufwand alleine von der Stadt Vogtsburg i. K. getragen werden. Aus diesem Grund wird – auch aufgrund der ausgeweiteten Zeiten - ein Unkostenbeitrag in Höhe von 60 Euro je Kind und Woche erhoben. Für die beiden Tage 29.07. und 30.07.2021 beläuft sich der Unkostenbeitrag auf 20 Euro je Kind.

Ob und in welchen Wochen ein solches Angebot tatsächlich zustande kommen kann, hängt zum einen von einer ausreichenden Anzahl an Anmeldungen und zum anderen von der Gewinnung von Betreuungspersonal sowie den geltenden Corona-Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt ab. Wir bitten um Verständnis, sollte eine Betreuung nicht bzw. nicht in der von Ihnen gewünschten Zeit angeboten werden können.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Wassiltschenko, Sekretariat Schule, 07662 505, zur Verfügung.

Achtung: Anmeldungen sind ab sofort möglich, Anmeldeschluss ist der 26.02.2021!

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Eltern entsprechend informiert.



### Anmeldung für die Sommerferienbetreuung der Stadt Vogtsburg i.K.

(Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat der Schule, Frau Wassiltschenko, ab.)

Erziehungsberechtigter

Straße, Ort

E-Mail

Telefon u. Mobil Nr.

Name/Vorname Kind 1

Name/Vorname Kind 2

Hiermit melde ich mein Kind/ meine Kinder in der Zeit vom

29.07.2021 – 30.07.2021  Kind 1  Kind 2

02.08.2021 – 06.08.2021  Kind 1  Kind 2

09.08.2021 – 13.08.2021  Kind 1  Kind 2

zur Ferienbetreuung verbindlich an(bitte ankreuzen).

Der Betrag für die Sommerferienbetreuung kann abgebucht werden von:

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Datum, Unterschrift

## Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Die Verwertung von Abfällen hat prinzipiell Vorrang vor deren Beseitigung (§ 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten. Es ist nur zulässig, wenn eine Verwertung technisch nicht möglich, wirtschaftlich unzumutbar (z.B. Gelände zu steil) oder dies bei Schädlingbefall notwendig ist.

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren entsorgt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist, soweit sie nicht vorrangig verwertet werden müssen, nur für pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft und von gärtnerisch genutzten Grundstücken zulässig. Diese dürfen im Außenbereich auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen dürfen dabei auch außerhalb der Grundstücke, auf denen sie anfallen, verbrannt werden.

Die pflanzlichen Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.

Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass behandelte Rebpfähle nach § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht verbrannt werden dürfen. Das Verbrennen solcher Rebpfähle stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldstrafe von bis zu 100.00 € geahndet werden.

## Müllsackverkaufsstellen in Vogtsburg

Derzeit kann die Bevölkerung von Vogtsburg in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **5,00 EUR** erwerben:

### Vogtsburg-Achkarren

Achkarrer Dofladen, Im Kleegärtle 1  
Winzergenossenschaft Achkarren, Schloßbergstr. 2

### Vogtsburg-Bischoffingen

Bischoffinger Dorflädele, Dorfstr. 15

### Vogtsburg-Burkheim

Elli's Schatztruhe, Mittelstadt 16

### Vogtsburg-Oberbergen

Weinstube Mondhalde, Furtmatten 18

### Vogtsburg-Oberrotweil

Raiffeisenmarkt, Bahnhofstr. 41  
Postagentur IT-Schupp, Mittelgasse 2

### Vogtsburg-Schelingen

Ferienwohnungen Ziegler, Kinziggasse 7

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:  
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823



## Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

### **Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“**

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link [https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+\\_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html) informieren.

## Deutsche Rentenversicherung BW

### **Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente**

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

## Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ in Baden-Württemberg

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl möchte alle zukünftigen Bauherren frühzeitig auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)“ hinweisen. Durch das ELR können Zuschüsse für private und gewerbliche Bauvorhaben, welche sich in den historischen Ortslagen der Stadtteile Achkarren, Bickensohl, Burkheim, Oberbergen und Schelingen befinden, jährlich beantragt werden. Die Antragsfrist ist in der Regel im Herbst eines Jahres, die Entscheidung über Anträge wird voraussichtlich im Frühjahr des Folgejahres durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Wir möchten frühzeitig darauf hinweisen, dass sich zukünftige Bauherren bei der Stadtverwaltung über die aktuellen Antragsmöglichkeiten informieren können. Voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2021 wird eine neue Runde im ELR für Projekte, welche im Programmjahr 2022 umgesetzt werden sollen, eröffnet.

Sobald die notwendige Ausschreibung für das kommende Programmjahr durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgt ist, werden wir an gleicher Stelle detaillierter informieren.

### Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der:

- Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bauamtsleiterin Frau Federer, Telefon 07662/812-34.
- KommunalKonzept, Sanierungsgesellschaft mbH, Herrn Schäfer, Telefon 0761/20710-39



## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Vogtsburg plant die Sanierung und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) „Untere Niedermatten“ sowie die Renaturierung des Graben Hessental auf der Gemarkung Schelingen. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen im Wesentlichen einer Anpassung an die geltenden Regeln der Technik. Es sind im Einzelnen folgende Maßnahmen geplant:

- Neubau Grundablassbauwerk mit Überfallschwelle, Rechen und Palisaden; Verschluss zukünftig auf Wasseranstatt Luftseite
- Neubau/Erhöhung des Dammes (Überlaufschwelle) mit OK = 271,10 m+NN und Herstellung von Mauern zur Einhaltung Freibord
- Neubau Spundwand entlang Ableitungsgraben der Hochwasserentlastungsanlage (HWEA)
- Herstellung von Unterhaltungswegen
- Ausbau des Grabens Hessental mit Abbruch der bestehenden Verdolung
- Neuverlegung Schmutz- und Trinkwasserleitung
- Umrampung Straße Ruländerweg zur Einleitung von wild abfließendem Wasser
- Neubau Betriebsgebäude und Installation Ober- und Unterwasserpegel

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 05.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021 während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg oder beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Einwendungen sollen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen allein in Textform, z.B. durch Übersendung einer E-Mail, ist daher nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben können (§ 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz),
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die anhand der Anforderungen nach Anlage 2 und 3 des UVPG „Kriterien für die Vorprüfung“ durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Wasserbehörde -

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 25.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 3091 und 3092 auf Gemarkung Bischoffingen die Bezeichnung

#### „Bleckmen“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Bleckmen“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 25.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 1897 und 1899 auf Gemarkung Bischoffingen die Bezeichnung

#### „Ameisental“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Ameisental“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 11.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2456 und 7357 auf Gemarkung Oberrotweil die Bezeichnung

#### „Himmelreich“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Himmelreich“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 18.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 429, 430/1, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 459 und 460 auf Gemarkung Oberbergen die Bezeichnung

#### „Kähner“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Kähner“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 11.02.2021 für das Grundstück Flst.-Nr. 1967 auf Gemarkung Oberrotweil die Bezeichnung

#### „Wittel“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Wittel“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt.

Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 18.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 3066 und 3067 auf Gemarkung Oberbergen die Bezeichnung

#### „Steinriese“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Steinriese“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt.

Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum,  
Veterinär- und Lebensmittelwesen

### Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 11.02.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 4172, 4173, 4173/1, 4176, 4177 und 4178 auf Gemarkung Oberrotweil die Bezeichnung

#### „Bluttbüchle“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Bluttbüchle“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden. Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez.  
Dr. Volker Steinmetz

## FUNDBÜRO

Rathaus Oberrotweil  
Frau Kamenzin  
Tel.: 07662 / 812-26

Fundort Achkarren, Castellberghütte  
1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln

### Standorte Defibrillatoren

**Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,**  
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren

**Bahnhof Achkarren, am Bahnsteig,**  
Am Bahnhof 6, 79235 Vogtsburg-Achkarren

**Ortsverwaltung Bickensohl,**  
Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

**Ortsverwaltung Bischoffingen,**  
Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

**Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,**  
79235 Vogtsburg-Burkheim

**Ortsverwaltung Oberbergen,**  
Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

**Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich**  
(geschlossen von 23.00 - 06.00 Uhr),  
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

**Ortsverwaltung Schelingen,**  
Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen

# NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



## Bürgermeisteramt Vogtsburg

Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil  
 Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46

E-Mail: [rathaus@vogtsburg.de](mailto:rathaus@vogtsburg.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr

14.00 bis 18.30 Uhr

### E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:

[nachrichtenblatt@vogtsburg.de](mailto:nachrichtenblatt@vogtsburg.de)

Bürgermeister Bohn 812-24  
 Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24

### Hauptamt

Amtsleitung, Herr Ober 812-21  
 Sekretariat, Frau Berger 812-25  
 Stellv. Amtsleitung/Personalwesen, Herr Chrobok 812-22  
 Sozial- und Feuerwehrwesen, Rentenversicherung, Frau Immele 812-27  
 Alters- und Ehejubiläen, Frau Hettich 812-36  
 Pass-/Melde-/Standesamtswesen  
 Frau Wiedemann 812-29  
 Frau Hufenus 812-28  
 Nachrichtenblatt/Fundbüro/Friedhofsverwaltung/  
 Standesamtswesen, Frau Kamenzin 812-26  
 Grundbucheinsichtsstelle/Ratschreiber, Herr Imbery 812-37  
 Schwimmbad, Herr Haake 6147

### Rechnungsamt | [rechnungsamt@vogtsburg.de](mailto:rechnungsamt@vogtsburg.de)

Amtsleitung/Allg. Finanzangelegenheiten, Herr Berwing 812-40  
 Stellv. Amtsleitung/Wassergebühren, Herr Karschewski 812-41  
 Miet-, Nebenkostenabrechnung/Sonstige Einnahmen,  
 Frau Schweitzer 812-42  
 Steuerveranlagung, Frau Gut 812-47  
 Leitung Stadtkasse, Herr Hödle 812-45  
 Stadtkasse, Herr Wolf 812-44  
 Forstverwaltung/Revierförsterin, Frau Hempelmann 0162 2550711  
 (laura.hempelmann@lkbh.de)

### Bauamt

Amtsleitung, Frau Federer 812-34  
 Sekretariat, Frau Hiß 812-30  
 Stellv. Amtsleitung, Frau Thimm 812-32  
 Bauanträge/Baulasten, Frau Kreutner 812-32  
 Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33  
 Wassermeister, Herr Keller 0151 62849152  
 Klärwerk, Herr Aleksiev-Thoma 812-90  
 Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele 812-80

Touristik-Information Vogtsburg i. K. 94011  
 Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

## Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

### Achkarren, Telefon 285

Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

### Bickensohl, Telefon 296

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr | Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

### Bischoffingen, Telefon 219

Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr | Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

### Burkheim, Telefon 272

Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

### Oberbergen, Telefon 239

Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

### Oberrotweil, Telefon 80130

Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

### Schelingen, Telefon 251

Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr

## Bereitschaftsdienst

### Samstag, 06.03.2021:

Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,  
 79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen),  
 Tel.: 07664 - 40 87 14

### Sonntag, 07.03.2021:

Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,  
 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05

**Apothekennotdienst** im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter  
 Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117  
 (www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

**Kinderärztlicher Notfalldienst** 116 117

**Augenärztlicher Notfalldienst** 0180/60 75 311

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztl. Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

**Zahnärztliche Notrufnummer** 0180 - 3 222 555 41

### DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung 112

Krankentransport 0761 / 1 92 22

Rettungshundestaffel Freiburg 0761 / 1 92 22

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** 08000 116 016

### Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Ciesel unter  
 Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.  
 Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter  
**07667/91170** oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

### Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit 81290

### Strom:

Netze BW, Rheinhausen Störungsnummer: 0800 3629477

### Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767

Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;

Servicehotline: 0800 2838485

von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

### Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **samstags 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

### Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,  
 Tel. 07662/812-43

### Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf  
 Tel.: 07667 90 58 8-0, E-Mail: [info@sozialstation-breisach.de](mailto:info@sozialstation-breisach.de)  
[www.sozialstation-breisach.de](http://www.sozialstation-breisach.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,  
 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister.  
**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.  
 KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;  
 Telefax: 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
 Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Redaktionsschluss:** Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:**  
 Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

## NICHTAMTLICHER TEIL



### KATH. PFARRGEMEINDEN VOGTSBURG

#### Unsere Gottesdienste

##### Samstag, 06.03.

Burkheim	Eucharistiefeier am Vorabend (Begrenzte Teilnehmerzahl 26 Personen)	18:30 Uhr
Oberbergen	Eucharistiefeier am Vorabend (Begrenzte Teilnehmerzahl 33 Personen)	18:30 Uhr

##### Sonntag, 07.03.

Achkarren	Eucharistiefeier (Begrenzte Teilnehmerzahl 31 Personen)	10:00 Uhr
Schelingen	Eucharistiefeier (Begrenzte Teilnehmerzahl 24 Personen)	10:00 Uhr

##### Montag, 08.03.

Achkarren	Bußgottesdienst (Begrenzte Teilnehmerzahl 31 Personen) anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei	18:30 Uhr
-----------	---	-----------

##### Donnerstag, 11.03.

Oberbergen	Psalmgebet (Begrenzte Teilnehmerzahl 33 Personen)	18:30 Uhr
------------	--	-----------

##### Freitag, 12.03.

Oberrotweil	Bußgottesdienst (Begrenzte Teilnehmerzahl 50 Personen) anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei	18:30 Uhr
-------------	---	-----------

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Bötzingen, Markgrafenstraße 8

Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr

### SEELSORGEEINHEIT VOGTSBURG

#### Ökumenische Taizé-Lichter-Feier

Wegen der immer noch fortdauernden Corona-Pandemie findet die ursprünglich geplante Taizé-Lichter-Feier am 14. März 2021 in Oberbergen **NICHT** statt.

Wir werden zeitnah darüber informieren, wann die Taizé-Gebete in gewohnter Weise wieder stattfinden können.

Taizé-Impulse finden Sie auf der Taizé-Homepage  
<https://www.taize.fr/de>.

Bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und bleiben wir einander gedanklich und im Gebet verbunden!

*Familienpastoralteam Seelsorgeeinheit Vogtsburg  
mit den ev. Gemeinden Bickensohl und Bischoffingen*

#### Weltgebetstag – Frauen aller Konfessionen laden ein

Dieses Jahr ist die Feier des Weltgebetstags genauso unsicher wie das Leben der Menschen an den Küsten von Vanuatu, die ständig von Wirbelstürmen und Hochwasser bedroht sind.

Wenn in diesem Coronajahr die Spendengelder wegfielen, stünden viele Hilfsprojekte vor dem Aus. Die Frauen in Vanuatu, dem kleinen Staat der 83 Inseln in der Südsee, die den diesjährigen Weltgebetstag vorbereitet haben, wären dann alleine gelassen mit all ihren Problemen. Vanuatu gehört zu den Ländern, die vom Klimawandel besonders betroffen sind. Durch den steigenden Meeresspiegel werden die Landflächen immer kleiner, die häufiger und stärker werdenden Wirbelstürme zerstören den restlichen Lebensraum noch vollends. Aktuell ist auch noch die Corona Pandemie dazugekommen, die in einem Land mit unzureichenden Infrastrukturen besonders bedrohlich ist. Die Frauen aus Vanuatu wählten als Thema für ihren Weltgebetstags-Gottesdienst aus: „Worauf bauen wir?“ Zu diesem Zeitpunkt konnten sie noch nichts von Corona und Pandemie ahnen. Aber sie haben das Motto klug gewählt, wie die Geschäftsführerin des Deutschen Komitees des Weltgebetstags der Frauen, Dr. Irene Tokarski, bemerkt: „Worauf bauen wir? Schmerzlich erfahren wir, dass wir auf alte Gewissheiten nicht bauen können, wir müssen auf Sicht fahren. Das ist etwas, das wir von den Ni-Vanuatu am anderen Ende der Welt lernen können: Sie vertrauen, dass sie alle Stürme, alle Ungewissheiten und Krisen überstehen. Resilienz ist gefragt, zähe Widerstandskraft, aber wie auf Vanuatu mit einem Lächeln.“

Auch wenn wir in diesem Jahr keinen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen gestalten können, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Gerne können Sie auch eine Spende direkt überweisen:  
Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V., Evangelische Bank EG, Kassel.  
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1

Bitte tragen Sie dazu bei, dass Solidarität mehr ist als ein Wort!

#### Fasten – Aktion 2021

##### „Fasten und Lebensmittel teilen – Einfach leben – vielfach geben!“

Mit der Fastenzeit überdenken viele Menschen ihren eigenen Lebenswandel, bewusst Verzicht zu üben und sich im unnötigen Luxus einzuschränken. Daher möchten wir vom Caritasausschuss unserer SE und die evangelischen Kirchengemeinden Bischoffingen und Bickensohl in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Landkreis Hochschwarzwald, die Fastenzeit zum Anlass nehmen und mit der Aktion „Fasten und Lebensmittel teilen“ bedürftige Familien und Einzelpersonen in unserer Stadt Vogtsburg zu unterstützen.

**Hilfsbedürftige von Vogtsburg, die uns noch nicht bekannt sind und sich ein Hilfspaket wünschen, können sich gerne bei folgenden Stellen melden:**

- Kath. Pfarrbüro, Bahnhofstraße 1, Oberrotweil, Tel. 283;
- Evang. Pfarramt, Bischoffingen, Tel. 6779;
- Evang. Pfarramt, Bickensohl, Tel. 1414 oder
- Caritasverband für den Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald e. V.

Frau Birgit Trapp, auch anonym möglich, Tel.: 07667/299  
Die Fasten - Aktion geht von

**Samstag, 06.03. bis Sonntag, 21.03.2021.**

Die Sachspenden sollen lang haltbare Nahrungsmittel sein: z.B. Nudeln, Reis, Fertigmischungen (Brot, Kuchen), Kaffee, Kaba, Müsli, Kekse, Schokolade, Konserven, Zahnpasta, Hygieneartikel, etc. Bitte keine abgelaufenen oder angebrochenen Nahrungsmittel sowie keine Kleidungsstücke! Die Sachspenden können in den Pfarrkirchen in einem dafür vorbereiteten Auffanggefäß/Korb eingelegt werden. Die Verteilung der Spenden geschieht wie bei den vorangegangenen Aktionen!  
**Über ihre Spende freuen wir uns!**

**Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg und die evangelischen Kirchengemeinden Bischoffingen und Bickensohl**

## JMS Jugendmusikschule Kaiserstuhl-Tuniberg

### Musik tut gut!

*Wer sich mit Musik beschäftigt, fördert die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wer musiziert, bereichert seine Gefühlswelt und seine Phantasie. Wer ein Musikinstrument oder das Singen erlernt, entwickelt Ausdrucks- und Gestaltungsvermögen. Wer gemeinsam mit anderen Musik macht, stärkt seine Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit und übt gegenseitige Aufmerksamkeit.*

#### **Das neue Musikschulsemester beginnt im April Neuanmeldungen sind jetzt möglich, Schnuppertermine können vereinbart werden**

Im April beginnt das neue Musikschulsemester der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg (JMS). Auch wenn momentan keine persönlichen Begegnungen zum Ausprobieren der Instrumente erlaubt sind, bietet die JMS online Beratung zum Unterricht und Schnuppertermine zum Kennenlernen der Instrumente und der Lehrkräfte an.

Informationen zum Unterrichtsangebot und Informationen zu den Lehrkräften gibt es weiterhin auf der JMS-Homepage unter [www.jugendmusikschule-breisach.de](http://www.jugendmusikschule-breisach.de). Dort findet man auch Klangbeispiele zu den einzelnen Instrumenten.

Bei Interesse an einem Unterrichtsfach kann man sich bei der JMS-Geschäftsstelle melden und zwar telefonisch unter **07667 1846** Montag bis Freitag von 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Anfragen per E-Mail sind jederzeit möglich unter [jms.breisach@t-online.de](mailto:jms.breisach@t-online.de).

Nach Möglichkeit wird dann ein Online-Schnuppertermin mit den jeweiligen Lehrkräften vermittelt. Sobald Begegnungen in Präsenzform wieder erlaubt sind, können dann natürlich auch wieder persönliche Beratungstermine stattfinden.

### **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige - Nördlicher Breisgau**

#### **Beratung für ältere Menschen und Angehörige auch während der Pandemie möglich**

Renate Brender und Christiane Gehring haben in den letzten Monaten unter Pandemie Bedingungen telefonische Beratungen, sowie Hausbesuche unter Beachtung der jeweiligen Regeln der Landesverordnung durchgeführt. Immer wieder äußerten die besuchten Senioren ihre Dankbarkeit darüber, dass ein persönlicher Besuch stattfinden konnte. Der Kontakt und die Einschätzung der Wohnsituation mit entsprechenden Hinweisen auf Veränderungen des Wohnumfeldes kann nur durch ein Aufsuchen in der Häuslichkeit beurteilt werden.

Beraten wird unter anderem über Vorsorgethemen (zum Beispiel Vollmachten, Patientenverfügungen), Verbesserungen des Wohnumfeldes und Sicherheit zu Hause, Pflege- und Betreuungsleistungen von ambulanten Diensten, sowie technische oder sonstige Alltagshilfen. Eine Antragstellung auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse zieht eine Befragung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse nach sich, die derzeit nur telefonisch stattfindet. Hierzu empfiehlt es sich dass man sich auf dieses Gespräch vorbereitet. Die Beratungsstelle hilft dabei und hält entsprechende Informationen bereit.

Ein großes Problem ist die Handhabung der Vergabetermine für eine Impfung. Wir können die Vorgehensweise erklären oder Personen vermitteln, die dabei helfen können. Wir sind für Sie da, wenden Sie sich an uns während unserer täglichen Telefonsprechzeit 9-10 Uhr oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch bei Ihnen zu Hause, oder bei uns im Büro. Die Beratung ist kostenfrei.

Renate Brender, 07663-9148835  
Christiane Gehring, 07667-904899  
[beratung-senioren@gmx.de](mailto:beratung-senioren@gmx.de) • [www.beratung-senioren.de](http://www.beratung-senioren.de)

### **Senioren Netzwerk Kaiserstuhl-Tuniberg**

#### **Seniorengerechtes Wohnen Im Alter ein aktives Leben führen**

**Durch Umbaumaßnahmen und Wohnraumanpassung, kann der Wunsch der junggebliebenen Senioren verwirklicht werden, solange als möglich in den eigenen vier Wänden wohnen zu dürfen.**

Wenn man bedenkt, dass 83 % der bis 85-Jährigen noch in ihrem gewohnten Umfeld wohnen, fragt man sich: „Wie kann ich im Alter diese Wohnform des selbstbestimmten Leben beibehalten oder ermöglichen“? Die Badewanne ist zu hoch, Stufen im Eingangsbereich sind nicht mehr überwindbar, der Bodenbelag ist nicht rutschhemmend, die Anordnung der Küchenschranke behindert die Bewegungsfreiheit, die Türen für den Rollstuhl sind zu schmal? Alles Fragen, die sich im Alter oder für Menschen mit Behinderung stellen. Die Umsetzung der vielen Bedenken können für die ältere Generation mit und ohne Pflegegrad und Behinderte jeden Alters mit fachlicher Beratung und Maßnahmen zur Wohnraumanpassung, nach individuellen Bedürfnissen umgesetzt werden.

#### **Die seniorengerechte-, barrierefreie- oder rollstuhlgerichte Anpassung des Wohnraumes, beinhaltet fünf verschiedene Bereiche des Wohnumfeldes:**

Bauliche Veränderungen im Badezimmer, Küche, Schlafzimmer, Eingang- und Treppenbereich und elektrische- und technische Hilfsmittel sorgen für die sichere Nutzung ihres Wohnraumes ohne Einschränkungen. Darüber hinaus können aus dem Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen Hilfsmittel zur Erleichterung des täglichen Alltags mit einer ärztlichen Verordnung beantragt werden (Haltegriffe, Toilettenaufsatz, Pflegebett). Die Leistungsträger setzen vor Auftragserteilung an die Handwerker, die Einreichung eines Angebotes über die anfallenden Kosten der Wohnraumanpassung voraus. Bei Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung sollte das Einverständnis des Vermieters vorliegen.

Der finanzielle Zuschuss für die spezifische- und funktionelle Anpassung des Wohnraumes für Pflegebedürftige die Pflegeleistungen erhalten, kann von der Pflegekasse bis zu 4.000 Euro übernommen werden. Die häusliche Pflege in der Wohnung wird somit ermöglicht, erleichtert oder eine selbständige Lebensführung wieder hergestellt werden. Die Kostenträger für die Zuschüsse zur Anpassung im Wohnumfeld sind nicht nur die Pflegekassen sondern auch Private Krankenkassen, Sozialhilfe, Rehabilitationsträger wie Unfallversicherungen, Deutsche Rentenversicherung und Bundesagentur für Arbeit.

Förderungen für Umbauten in Form von Investitionskosten-Zuschüsse und Kredite für das „barrierereduzierte Wohnen“ können bei der KfW- Bank auch ohne Pflegegrad bewilligt werden. Außerdem gibt es die Möglichkeiten öffentliche Fördermittel der Bundesländer und Kommunen zu beantragen, Zuschüsse bei den Wohnraumförderstellen zu erfragen und beim Vermieter eine Kostenbeteiligung für die Modernisierung der Wohnung, zu stellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält kostenlose Broschüren über die Themen „Länger zu Hause“ bereit. Auch die Wohnberatungsstellen vor Ort und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. können bei Fragen weiterhelfen. (Anita Bohrer)

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,

Kontakt: 07667-904899  
Kupfertorstraße 33,  
79206 Breisach

## Online-Voting Abstimmen für Assistenzhunde

Für ihren Einsatz für Menschen mit Behinderungen erhält die gebürtige Baden-Württembergerin Sabine Häcker die Auszeichnung „GOLDENE BILD der FRAU“. Damit ihr Verein Hunde für Handicaps auch den mit 30.000 Euro dotierten Leserpreis erhält, hofft die Tierärztin nun auf die Stimmen aller Leser – ganz einfach per Klick im Internet.

Die Tierärztin Sabine Häcker, geboren und aufgewachsen in Spaichingen im Landkreis Tuttlingen, ist eine von sechs Frauen, die in diesem Jahr mit der „GOLDENEN BILD der FRAU“ ausgezeichnet werden. Diese Ehrung einer Frauenzeitschrift geht seit 2006 an Frauen, die sich herausragend für die Gesellschaft engagieren. „Die Ehre gebührt unserem ganzen Verein“, sagt Häcker. Sie ist ehrenamtliche Vorsitzende des Vereins Hunde für Handicaps, der seit 30 Jahren Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen ausbildet.

### „Jede Stimme zählt“

Der gemeinnützige Verein hofft nun, neben dem Preisgeld von 10.000 Euro zusätzlich den mit 30.000 Euro dotierten Leserpreis zu gewinnen. „Jede Stimme zählt“, sagt Sabine Häcker. „Wir bitten jeden, der ein Herz für Assistenzhunde und ihre zukünftigen Halter hat, im Internet oder per Telefon für uns abzustimmen.“ Das ist ganz einfach online unter [www.goldenebildderfrau.de](http://www.goldenebildderfrau.de) oder telefonisch unter 01375 100 355 (14 Cent pro Anruf aus dem Festnetz) möglich – bis zum Vorabend der Gala im Herbst 2021, bei der die Preise übergeben werden.

Das Preisgeld würde es Hunde für Handicaps ermöglichen, weitere Welpen zu kaufen und zu Assistenzhunden auszubilden. Die gut trainierten Tiere unterstützen beispielsweise Menschen im Rollstuhl: Sie heben heruntergefallene Handschuhe auf, drücken Lichtschalter oder ziehen ihren Haltern die Socken aus. „Für viele Menschen ist ein Assistenzhund ein unverzichtbarer Alltagshelfer“, sagt Häcker. „Leider werden Anschaffung und Ausbildung von Assistenzhunden nicht von den Krankenkassen bezahlt.“

### 23.000 Euro für einen Assistenzhund

Die meisten Assistenzhundehalter sind auf Spenden angewiesen: Bis ein Hund so gut trainiert ist, dass er die individuellen Bedürfnisse seines Halters erfüllen kann, kommen Ausgaben von rund 23.000 Euro zusammen.

## Gemeinde Ihringen am Kaiserstuhl

### Betreuungskraft gesucht...

Für den Ganztagschulbetrieb an der Albertschule in Ihringen suchen wir zum **sofortigen Eintritt**, zunächst befristet bis 31.07.2022, eine verantwortungsbewusste, zuverlässige und kreative

### Betreuungskraft/ Pädagogische Fachkraft (m/w/d),

die Spaß an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern hat. Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 12.15 Uhr – 16.15 Uhr.

Neben einer leistungsgerechten Vergütung nach TVÖD, bieten wir Ihnen die Mitgliedschaft im Fitnessverbund „Hansefit“.

Bitten senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.03.2021** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder per Mail an [bewerbung@lhringen.de](mailto:bewerbung@lhringen.de).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.

## VEREINSMITTEILUNGEN



### Die Bischoffinger Spielplatzinitiative

#### Mehrgenerationen-Spielplatz

Bischoffingen wächst! Deshalb hat sich die Spielplatzinitiative „Rackeracker“ zum Ziel gesetzt, unseren gern besuchten Spielplatz zu erweitern und noch schöner umzugestalten. Damit das Projekt Gestalt annehmen kann, benötigen wir Eure Unterstützung in Form von Geld- und Sachspenden und natürlich „helfenden Händen“! Wir verraten nur so viel: Wichtig für uns ist, dass es eine Bereicherung für **alle Generationen** sein wird.

Der Grundstein wurde bereits durch den Plätzchenverkauf gelegt. Unser nächstes Etappenziel ist die Bewirtung auf der Maiengrundhütte am 1. Mai 2021 (sofern es die Umstände zulassen). Hierzu wollen wir Euch jetzt schon einladen uns als Gast oder Helfer zu unterstützen.

Freiwillige dürfen sich gerne bei der Ortsverwaltung Bischoffingen telefonisch [07662/219](tel:07662219), oder per Mail [ov-bischoffingen@vogtsburg.de](mailto:ov-bischoffingen@vogtsburg.de) melden.

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Empfänger: Stadtverwaltung Vogtsburg  
IBAN: DE73 6806 3479 0021 2170 00  
BIC: GENODE61VOK  
Verw. Zweck: Spende Spielplatz Bischoffingen

Herzlichen Dank im Voraus!  
Die Bischoffinger Spielplatzinitiative



### Elterninitiative Spielplatz Oberrotweil

#### Sonntagskuchen die Dritte

Herzlichen Dank an alle Kuchenbäcker/innen und die vielen Bestellungen. Wir freuen uns sehr über die bisherige tolle Unterstützung.

Bitte denkt daran am Sonntag, den 14.03.21 und 28.03.21 gibt es wieder leckere Kuchen zu bestellen.

- Schwarzwälder (3,50 Euro pro Stück)
- Käsesahne (3,00 Euro pro Stück)
- **NEU !!!** Schokosahne mit Banane (3,00 Euro pro Stück)
- Käsekuchen (2,00 Euro pro Stück)
- Apfelkuchen (2,00 Euro pro Stück)

Nur mit Vorbestellung bis spätestens 17 Uhr am jeweiligen Freitag davor.

Abholung an den oben genannten Sonntagen von 11:30 - 14 Uhr im Gasthof Neun Linden in Oberrotweil.

Beim Abholen bitte die Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die Abstandsregeln beachten. Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung per Anruf oder WhatsApp unter 0170-3012111.

**Elterninitiative Spielplatz Oberrotweil**



## LandFrauen Vogtsburg

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte im Jahr 2017 das Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Universität Freiburg mit einer **Studie zur aktuellen Situation von Frauen in der Landwirtschaft** beauftragt.

Die Vorstellung findet am Freitag, 12. März 2021 in der Zeit von 13.00 bis ca. 15.00 Uhr statt und wird über Webex durchgeführt. Alle interessierten LandFrauen (Bäuerinnen und Nicht-Bäuerinnen) sind herzlich eingeladen.

Bei Interesse bitte an den LandFrauenverband Südbaden wenden: landfrauenverband@ifvs.de oder 0761-27133500



## LandFrauen Oberrotweil

### Gehen Sie wählen! Bestimmen Sie die Zukunft des ländlichen Raums mit!

Liebe LandFrauen, am Sonntag, den 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der Landtag gewählt. Rund 7,7 Millionen Baden-Württemberger\*innen, darunter knapp 500.000 Erstwähler\*innen, sind am 14. März dazu aufgerufen, den 17. baden-württembergischen Landtag zu wählen. Die Abgeordneten im Landtag stellen die Weichen für Entwicklungen in zentralen Lebensbereichen, die uns alle betreffen: Familien- und Bildungspolitik, Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Fläche, Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie Gleichstellung von Mann und Frau. Mischen Sie sich ein, denn Frauen mussten ihr Recht zu wählen und gewählt zu werden, lange erkämpfen. Gleichberechtigung und Demokratie gehören zusammen und unsere Demokratie lebt davon, dass wir eine Stimme haben und diese auch nutzen. Nur durch die Wahrnehmung unseres Wahlrechts nehmen wir Einfluss darauf, dass die Belange der Frauen und Familien im ländlichen Raum in dem neu zu wählendem Landtag hinreichend berücksichtigt werden. Nutzen Sie Ihre Stimme für Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten, die

für eine gleichberechtigte Gesellschaft stehen. Derzeit befindet sich Baden-Württemberg mit einem Frauenanteil von 26,6 Prozent auf dem drittletzten Platz der Länderparlamente. Entscheiden Sie mit, wer stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs in den kommenden fünf Jahren die Zukunft unseres Landes gestaltet. Gehen Sie am Sonntag, den 14. März 2021 zur Wahl!

Rosa Karcher, Präsidentin des LandFrauenverbandes Südbaden



## Winzerkapelle Oberrotweil

Aus gegebenem Anlass müssen wir unsere für den 5. März 2021 geplante Generalversammlung in unserem Jubiläumsjahr auf unbestimmte Zeit verschieben. All unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir alles Gute und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.

Das Vorstandsteam der Winzerkapelle Oberrotweil

## Winzerkreis Burkheim

Hiermit erinnern wir unsere Mitglieder, dass der Jahresbeitrag zum 15.03.2021 per SEPA-Lastschrift eingezogen wird.

Die Vorstandschaft

## Pheromongemeinschaft Burkheim

Am Samstag, den 27. März, werden die Pheromondispenser aufgehängt. Die Treffpunkte werden den Teilnehmern von den Gruppenleitern mitgeteilt oder um 9.00 Uhr beim Winzerkeller der Burkheimer Winzer.

Es gelten die allgemeinen Coronahygieneregeln.

Dieter Jäger



Aufgrund der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, muss unsere Gastronomie ihre Betriebe weiterhin schließen. Auch weiterhin heißt es als Gemeinschaft zusammenzustehen – jede und jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen. Unterstützen Sie die örtlichen Betriebe und nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote.

	<b>Gastronomie</b>	<b>Bestellung unter Tel. 07662 -</b>	<b>Abholung/ Lieferung</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Achkarren	Die Achkarrer Krone	93130	x & Lieferung	Mi-Sa 12 bis 14 Uhr & 17 bis 19 Uhr So 11 bis 19.30 Uhr
	Restaurant Vulkanstüble	0170 - 3455468	x	Mi-Fr 17 bis 20 Uhr Sa-So 12 bis 20 Uhr
	Achkarrer Dorfladen	9499462	x	Mo-Fr 6.45 bis 10.30 Uhr Sa-So 7.30 bis 10.30 Uhr
Bischoffingen	Steinbuck Stube	911210	x	Fr-Sa 17 bis 19 Uhr So 11.30 bis 13 Uhr & 17 bis 19 Uhr
	Bischoffinger Dorflädele	8322	x	Mo-Sa 6.45 bis 10.30 Uhr So 7.30 bis 10 Uhr
Burkheim	Gasthaus zum Adler	268 / 0176 - 43207525	x	Mo, Do-Sa 17 Uhr bis 21.00 Uhr So 11.30 bis 14.00 Uhr & 17 bis 21 Uhr
	Kreuz-Post	90910	x	Sa-Do 17 bis 19 Uhr & So 12 bis 14 Uhr
Oberbergen	Gasthof Rössle	909090	x	Fr-Sa 17 bis 20.00 Uhr So 11.30 bis 14 Uhr & 16.30 bis 19.30 Uhr
	Weinstube Mondhalde	9499002	x	Fr-So 17 bis 19.30 Uhr So außerdem 11.30 bis 13.30 Uhr
	Winzerhaus Rebstock	933011	x	Fr 17 bis 20 Uhr Sa-So 12 bis 14 Uhr & 17 bis 20 Uhr
Oberrotweil	Gasthaus Bären	289	x & Lieferung	Fr-Sa 17 bis 20.30 Uhr So 12 bis 14 Uhr & 17 bis 20.30 Uhr
	Gasthof Neun Linden	80202/ 0170 - 3012111	x & Lieferung	Mo-So 12 bis 14 Uhr & 17 bis 20 Uhr
	Gasthaus zum Kaiserstuhl	237	x	Di-So 12 bis 13 Uhr & 18 bis 19 Uhr
	Bäckerei Liebenstein	9492194	x	Mi-Sa 6.45 bis 11 Uhr So 7.30 bis 10.30 Uhr

Die Feldsalatsaison klingt allmählich aus.

## Herzlichen Dank

sagt Bernd Schneider dem Verkaufsteam:

- In Oberbergen:** Weingut Uwe Baumgartner  
**In Oberrotweil:** Raiffeisenmarkt  
beim Sürpfelkeller, Familie Schneider  
**In Bickensohl:** Familie Quinque  
**In Bischoffingen:** Familie Probst, Familie Schmiedlin  
**In Burkheim:** Heidi Bauer  
**In Schellingen:** Familie Ziegler  
**In Niederrotweil:** Familie Zimmermann  
sowie dem Dorfladen Achkarren

## Suchen Reinigungskraft m/w/d

für Objekt in Oberbergen

Az.: Mittwoch - Sonntag morgens ca. 4 Std. pro Tag

**Awell Service Simsek • Tel. 07668 1061**

## Reinigungskraft

in Oberrotweil gesucht, 1 x wöchentlich ca. 2 Std.  
Tel. 0151 270 302 21

Für unsere nette Nachbarsfamilie  
aus Afghanistan mit 4 Kindern, **suchen wir eine Whg.**  
in/um Ihringen. Gerne melden bei R. Schillinger  
**07668 / 7656**

## Suche Garage / Halle oder Stellplatz

im Raum Vogtsburg.

Bitte melden unter 0172 - 8 21 40 74

Solventes Ehepaar sucht

## Bauplatz für Bungalow

im Raum Kaiserstuhl. Möchten unseren Lebensmittelpunkt  
in die Nähe unserer Kinder und Enkel verlagern.  
Tel. 0 78 21 / 5 33 52 • Email: bungalowtraum@magenta.de

Junge Familie (26/27 J.) aus Burkheim sucht eine

## Wohnung ab 3 Zimmer

für uns und unseren Nachwuchs. Gerne mit Blk./Terr.  
Wichtig ist, dass auch unser „Katzenkind“ willkommen ist.

**Tel.: 0152 229 851 14**

## (Garten-)Grundstück

EIN HERZENSWUNSCH: Gartengrundstück zu kaufen  
oder pachten gesucht! • 0761/4893315 • J. Watzal

## Tierliebe Vermieter gesucht!

Nettes Ehepaar, 65 und 45 J.. mit tierischen „Kindern“,  
sucht **2-2½-Zi.-EG-Whg.**, mit Balkon oder Terrasse.  
Langfristiges Mietverhältnis gewünscht.

**Tel. 07821 / 954 16 75**

## Suche 3-Zi.-Wohnung

in Vogtsburg und Umgebung

ab sofort oder nach Vereinbarung mit Balkon oder Garten  
von einer ruhigen, alleinstehenden Dame, voll berufstätig.

Tel. 0151/10290836

Nettes Rentnerehepaar, keine HT, NR, sucht  
**2,5-3-Zi.-Whg.** im EG, ca. 70 qm, Raum Kaiserstuhl.  
max. 550,- bis 650,- Euro WM, für längerfristig.

**Tel. 0176 - 969 367 22**

## STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.  
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen!  
[www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)

Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**

**Pflege richtig lernen!**



der Pflegekleeblatt

Wir bilden dich aus  
Pflegefachfrau  
Pflegefachmann  
Ausbildungsbeginn  
1. AUGUST 2021

© luismolniero – stock.adobe.com

**KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.**  
www.sozialstation-boetzingen.de




Hauptstraße 25  
79268 Bötzingen  
07663-8969233  
pa@sozialstation-boetzingen.de



**Staufen darf nicht zerbrechen!**

Stiftung zur Erhaltung  
der historischen Altstadt  
Staufen

staufenstiftung.de

identis.de



**Vulkanstüble**  
Restaurant

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achtkarren  
07662-9351777 oder 0170-3455468 ; info@restaurant-vulkanstueble.de

**Sonntagsmenü**

Nudelsuppe,  
Kalbsrahmbraten,  
Kroketten und Marktgemüse  
15,50 Euro

Sonntag, 07.03. von 12 - 20 Uhr  
zur Abholung



**Hofkräuter®**

**Burkheimer Kräuterhof**  
- Wo Kräuter zu Hause sind -

Wir sind da! Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Mi, Do. 10 - 16 Uhr  
Freitag 10 - 18 Uhr  
Samstag 10 - 14 Uhr

Plonweg 2 · 79235 Vogtsburg-Burkheim  
Tel. 07662 1583 · www.herbal-farm.com

**BLEIBEN SIE MOBIL!**

**FÜHRERSCHEINFREI**




**Charly®**  
Hohe Reichweite  
Geschlossene Kabine mit Heizung  
Geräumiger Kofferraum

**Pride Elektromobile**  
Mobilität und  
Unabhängigkeit im Alltag

6 KM/H & 15 KM/H

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

**07644 - 92179-21 Fax: -20**  
www.seniorenelektrofahzeug.de  
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.  
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de  
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Verlag | Druck | Service

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
www.primo-stockach.de

**DR. BIRTE KÖNNECKE**

Am 14. März ist Landtagswahl.  
Gerne möchte ich mich für Sie  
und Ihre Belange einsetzen.  
Das kann ich aber nur, wenn Sie  
mich mit **Ihrer Stimme** nach  
Stuttgart schicken.

0174-3020712  
info@team-birte.de  
www.birte-koennecke.de

 birtekoennecke  
 birte.koennecke



**SPD** DAS WICHTIGE JETZT  
GEMEINSAM ANPACKEN

Herausgeber: SPD Breisgau-Hochschwarzwald, Merzhauser Straße 4, 79100 Freiburg



**Dr. Tessa Traeger**

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen  
 Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19  
 kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de

**Willi Göhler**

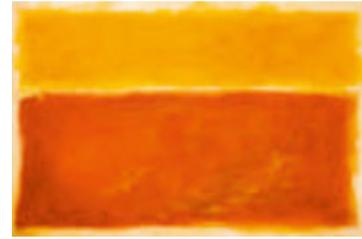
Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

*In jeder Hinsicht das Besondere*

**Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden**

**Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH**



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 91 29303  
 Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de

**Ihr Bad ist bei uns richtig!**



Heizung • Wohlfühlbäder • Blechnerei • Reparatur-Service  
 Telefon 0 76 68/99 11-0 • www.bury-haustechnik.de

**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0179 - 975 21 15**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

**baum-immobilien.de**

a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Suche älteren VW-Bus**

**oder größeres 5-türiges Auto** zwecks Hilfslieferung nach Kamerun, bis 1.500 Euro. • Bitte unter Tel. 07662 / 94 77 899 melden.

Aufgrund des Corona-Lockdown müssen wir unser Ladengeschäft bis auf weiteres geschlossen halten.

Für **Beratung u. Bestellung** sind wir Montag-Freitag von 10Uhr bis 12Uhr gerne telefonisch unter 07668/7593 für Sie da!

**Abholungen und Lieferungen** sind ebenfalls nach Anmeldung zu vereinbarten Terminen möglich !  
Gerne rufen wir Sie zu Ihrem Wunschtermin zurück.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken Ihnen hierfür  
Ihr ELEKTRO - Kuhn- Team Ihringen



Elektro Kuhn  
 Bachenstraße 25  
 79241 Ihringen  
 info@elektro-kuhn.eu  
 www.elektro-kuh.eu

**CDU BaWü**

**PATRICK RAPP**

**IHR**

**LANDTAGS-**

**ABGEORDNETER**

**FÜR DEN KAISERSTUHL**

**UND DEN TUNIBERG**

patrick-rapp.eu

**ZUKUNFT.**

**LEBEN.**

# DIE ACHKARRER Krone

Telefon **07662-93130**

**Familie Schübler & Krone Team**

| Schloßbergstraße 15-17 |  
| 79235 Vogtsburg-Achkarren |  
| info@krone-achkarren.de |  
| www.krone-achkarren.de |

**März 2021**

**Mittwoch - Samstag 12-14 & 17-19 Uhr**  
**Sonntag durchgehend 11-19.30 Uhr**

**| Zahlung bitte Bar oder EC |**  
Pro Umbestellung berechnen wir 1½ €

**| ABHOLGerichte | VORLAUFZeit mindestens 1 Stunde |**

**| LIEFERService ab 45 € | VORLAUFZeit mindestens 2 Stunden |**

**| BRINGKosten in Vogtsburg & Breisach Stadt +5 € | BRINGKosten in der Region Kaiserstuhl-Tuniberg +10 € |**

**| PRO 100 € Bestellung (ohne Menü) gibt's eine FLASCHE Weißburgunder Kronevirts Muttermilch 0,75 ltr. GRATIS dazu |**

<b>Salatvariation</b> Blatt- & Rohkostsalate	<b>oder</b>	<b>Wurstsalat</b> mit <b>oder</b> ohne Käse	<b>5 €</b>
<b>Schnecken-</b> Kronevirts Art	<b>oder</b>	<b>Spargelsüppchen</b>	<b>5 €</b>
<b>WildschweinWurstsalat</b> Kronevirts Art	<b>oder</b>	<b>Spargelsalat</b> Garnitur   Blattsalat	<b>7½ €</b>
<b>Rahmschnitzel</b> je 2 Stück   Rahmsöble	<b>oder</b>	<b>Panierte Schnitzel</b> <b>oder</b> Bratensaft   Spätzle	<b>10 €</b>
<b>Gekochte Ochsenbrust</b> Meerrettichsahne   Preiselbeeren   Kartoffele			<b>10 €</b>
<b>Kaninchenkeule</b> Bratensaft   Gemüse   Nüdeli	<b>oder</b>	<b>Ochsenbäckle</b>	<b>10 €</b>
<b>Wildschwein-</b> Preiselbeeren   Spätzle	<b>oder</b>	<b>Damhirschragout</b>	<b>10 €</b>
<b>Wildhasenragout</b> Preiselbeersöße   Spätzle	<b>oder</b>	<b>Wildbratwurst</b> 2 Stück   Kartoffelsalat	<b>10 €</b>
<b>Salat groß</b> Blatt- & Rohkostsalate	<b>mit Puten-</b> <b>oder</b>	<b>Lachsstreifen</b>	<b>10 €</b>
<b>Paniertes Seelachsfilet</b> Sc. Remoulade   Kartoffelsalat	<b>oder</b>	<b>Lachsfilet</b> Spinat   Nüdeli	<b>10 €</b>
<b>Saisonale Vegetarische Gerichte</b> Spargelraviolis <b>oder</b> Rahmpfifferlinge <b>oder</b> Maultäschle			<b>10 €</b>

<b>Cordon bleu „Klassisch“</b> Zitrone   Bratensaft   Spätzle	<b>10 €</b>
<b>Cordon bleu mit Münsterkäse</b> Zitrone   Bratensaft   Spätzle	<b>12½ €</b>
<b>Cordon bleu vom Wildschwein</b> Zitrone   Bratensaft   Spätzle	<b>15 €</b>
<b>Grill Teller mit Rind-Schwein-Huhn</b> Bratensaft   Kräuterbutter   Kroketten	<b>15 €</b>
<b>Rumpsteak</b> <b>oder</b> <b>Zwiebelrostbraten</b> Kräuterbutter   Zwiebeln   Gemüse   Pommes frites	<b>15 €</b>
<b>Entenbrust</b> <b>oder</b> <b>Schweinefilet Medaillons</b> Gemüse   Kroketten	<b>15 €</b>
<b>Krone Dreierlei</b> Froschschenkel   Schnecken   Garnelen   Baguette	<b>20 €</b>
<b>Ganze Lachsforelle für 2-4 Pers.  +1 Tag  </b> Burgundersahne   Spinat   Nüdeli   Kartoffele	<b>49 €</b>
<b>Bund Spargel</b> Hollandaise   Vinaigrette   Bärlauchcrème Kräuterfrädele   Kartoffele	<b>17½ €</b>
<b>zusätzlich mit Schinken</b> <b>oder</b> <b>Schnitzel</b>	<b>6½ €</b>
<b>zusätzlich mit Schweinefilet</b> <b>oder</b> <b>Lachsfilet</b>	<b>7½ €</b>
<b>zusätzlich mit Entenbrust</b> <b>oder</b> <b>Kalbsteak</b>	<b>8½ €</b>

**| FRÜHLINGSWochen | ZUSATZAngebote | durch den MÄRZ |**

<b>Festliche Vorspeise</b> <b>Kalte Vorspeisenplatte</b> Pastete   Flußkrebse   Roast beef   Lachs   Forelle   Gänsebrust   Wild Schinken   Terrine   Spargel	<b>ab 2 Personen</b> pro Person: <b>15½ €</b>
<b>FRÜHLINGS Menü</b> <b>1. Kalte Vorspeisenplatte</b> wie oben angegeben	<b>für 2 Personen</b> pro Person: <b>43½ €</b>
<b>2. Fisch &amp; Meer</b> <b>oder</b> <b>Spargel &amp; Kalbsteak</b> inklusive Weißburgunder Krone Muttermilch 0,75l & eine Krone Kühmanschette <b>GRATIS</b> von uns	

<b>Festliche Hauptgänge</b> <b>Kronevirts Fisch &amp; Meer</b> Lachs   Garnele   Thun   Hecht   Zander   Crevetten Fischsöble   Blattspinat   Nüdeli	<b>ab 2 Personen</b> pro Person: <b>25½ €</b>
<b>Rinderfilet am Stück &amp; Ochsenbäckle</b> zartrosa gebraten & butterzart geschmort Sc. Béarnaise   Spargel   Kroketten   Gratin	<b>27½ €</b>
<b>Kronevirts Wild Platte</b> Fasan   Hase   Wildschwein   Damhirsch   Reh Rahmpfifferlinge   Rotkohl   Klöße   Spätzle	<b>29½ €</b>

**MEHRWERT ANGEBOT**  
Abschnitt ausschneiden & nach erfolgter  
Wiederöffnung von Mo. bis Fr. mitbringen.  
Sie erhalten pro Abschnitt auf das zweite  
gleichpreisige/günstigere Essen **50% Rabatt**  
innerhalb der ersten 14 Öffnungstage

**GUTSCHEINE**  
| nach Ihren Wünschen im Farbdruck |  
**WIEDER - ERÖFFNUNG**  
| sobald wir dürfen | täglich geöffnet |  
| Wichtig: Bitte rechtzeitig reservieren! |

**HOTEL ANGEBOT**  
Reservieren Sie von Sonntag bis Donnerstag  
einen Tisch für mindestens 2 Personen  
& machen pro Person 50 € Mindestumsatz  
**Dann schenken wir Ihnen die Übernachtung**  
Unser Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit

**| Wir freuen uns auf unser Wiedersehen in der Achkarrer Krone | Danke für Ihre Unterstützung |**  
**Familie Schübler & Krone Team**

| Unsere Angebote sind nicht kombinierbar | Hotel- & Veranstaltungsanfragen bitte per Mail an [info@krone-achkarren.de](mailto:info@krone-achkarren.de) |



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

**Nigrin**  
seit 1903 Inh. Schätzle

**Bestattungen**

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mitteltgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

**Klimagesetz, was tun?**

Alle Auflagen ganz einfach erfüllen mit hohen Zuschüssen vom Staat

Erstberatungsabende zum neuen Klimapaket der Bundesregierung

**PARA DIGMA**

**Gärtnerei Bärmann**

Schönes für den Frühling

- ☼ Stiefmütterchen, Hornveilchen, Primel
- ☼ Bellis, Narzissen, Tulpen & Hyazinthen
- ☼ Salatsetzlinge

**Wir haben wieder geöffnet!**

Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr  
Sa. mittags geschlossen

**FLEUROF** Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen  
Telefon 07668 / 219 **FAIRTRADE**

**KRAMER** SEIT 1888

Schwarzwald Küche

Frisch für Sie gekocht: Mittagstisch, Imbiss & Gerichte für zuhause

Herzhaftes, das Leib & Seele nährt

www.kramerswurst.de

**Termine für Webmeetings**  
siehe [www.schulz-solar.de](http://www.schulz-solar.de)

Anmeldung unter:  
Telefon (07663) 93460  
info@schulz-solar.de  
Bötzingen - Hauptstr. 73

**Schulz**  
Bad komplett • Energie aus Sonne und Holz

Harald und Andrea Schulz

Wir machen Ihre Heizung „FIT für Hybrid“, auch als Nachrüstung für bestehende Öl- und Gaskessel.

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Frühjahrscheck:**  
Wir prüfen alle wichtigen Fahrzeugbestandteile auf Zustand und Funktion.

**SCHARN** AUTOHAUS

- Neu- u. Gebrauchtwagen
- TÜV- u. DEKRA-Abnahme im Haus
- Reparaturen aller Art u. Typen
- Karosserie-Instandsetzungen
- Fahrzeuglackierungen
- Abschleppdienst
- Mietwagen
- Automobiltechnik u. Zubehör
- Fahrzeug-Tuning

Bruckmatten 19  
79356 Eichstetten  
Tel. 0 76 63 / 23 00  
www.auto-scharn.de

**wiedensohler**®

wir suchen **MONTEURE** w m d  
HEIZUNG • SANITÄR • BAD • SOLAR

Bruno Wiedensohler GmbH - Breisach - Gündlingen  
Tel. 07668 / 99 609 - 0 - [www.wiedensohler.de](http://www.wiedensohler.de)